

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post ins Haus Mark.

Nr. 236

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 9. Oktober 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Franz Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Un der Westfront neue schwere Kämpfe.

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern.
In keiner Not uns trennen und Gefahr.

Nur Mut!

Von Hofinspektor Kirchmann in Oberlahnstein.

Dampf haßt aus der Riesenschlacht der Donner der Geschütze auf unsern Bergen wieder. Ein Mahnruf, der mit heroischer Geduld um Herd und Heimat ringenden Brüdern zu gebenden, sie zu stützen, die ihre äußerste Kraft, ihr Leben einsetzen — für uns, fürs Vaterland.

Es sind das die großen Seelen, denen die Schmerzen nachziehen, wie den Bergen die Gewitterwolken, an denen aber auch die Wetter sich brechen und welche so die Witterscheide bilden für die Ebene unter ihnen.

Und aus dem Flügelrauschen des Todesengels über den Häuptern der Gefallenen und Sterbenden, aus dem Stöhnen der Verwundeten tönt's zu uns herüber:

Deutsches Herz verzage nicht,
Diese stehen wie Felsenburg
Diese fochten alles durch.

Stürmische Winde ziehen durch herbstliche Lände; die Zeit des Trauerspiels, des großen Sterbens in der Natur ist da, ein Bild der gewaltigen Tragödie in der Weltgeschichte. Der Knoten ist bis aufs Höchste geschürzt und die Katastrophe beginnt, sich zu lösen. Atomlose Spannung herrscht bei allen Völkern der Erde. Die Entscheidung naht. Jetzt nur keine Nervenkriese. Jetzt heißt es: Entweder — oder. Die Zeit ist ernst, aber der deutsche Wille ist stark, die deutsche Kraft groß. Und in dieser Schicksalsstunde, da haßt du deutscher Mann in der Heimat deinem Vaterland und seinen tapferen Söhnen draußen. Vater ich rufe dich! Brüllend umschließt mich der Dampf der Geschütze! — Hilf, so viel du kannst! Es geht um's Ganze, es geht um Sein und Nichtsein, um die Ehre, es geht auch um dich und deine Ehre. Komme nicht zu spät, damit du nicht tiefbeschämt und schuldbehaftet an deine Brust zu klopfen brauchst. Die Fehde sollen die deutsche Volkseele kennen lernen, der kein Opfer in der Not zu groß ist. Opfer sind das Zeichen der Selbstverleugnung, der Gradmesser für die Begeisterung und die Kraft des Volkes. Und der Feind weiß sie einzuschätzen, mit ihnen steigt oder sinkt seine Hochachtung vor der Würde der Nation. Deutscher Bürger zaudere nicht, in diesem Augenblick der Entscheidung deines Schicksals wäre es sehr unmoralisch, die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu stellen, deine Brüder draußen im Stich zu lassen, und das Feuer der Begeisterung und des Siegeswillens in der Heimat nicht zu schüren und zu unterhalten. Verachte die, welche in schmöder Selbstzucht von der Fieberglut des Kriegswunders und der Spekulationswut ergriffen, die Not der andern mißbrauchen; es sind die Ausfühler in der Nation und nicht wert, den deutschen Namen zu führen. Lege dein Ehrengeld auf den Altar des Vaterlandes. Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt. Ein Sohn deiner engsten Heimat sei dein Vorbild. Im Freiheitskampfe vor 100 Jahren war er der opferwilligste von allen. „Möchte mein Untergang in dem Sturm der Zeit meinem unglücklichen Vaterlande nützlich sein, so will ich ihn mit Freudigkeit ertragen“, so schrieb er einige Stunden, bevor er in die Verbannung ging, in der Nacht des 6. Januar 1809. Sei stolz auf ihn und eifere ihm nach, dem Märtyrer für die vaterländische Sache, dem Hohenstaufen unter den damaligen deutschen Staatsmännern: dem deutschen Volke grüßte die Gestalt dieses Mannes, des Freiherrn vom Stein des Urgranitsteins, tief ins Herz. In Nassau stand die Wiege dieses stammverwandten Helden, in Frankfurt bei Bad Ems ist er zu ewigem Schlaf gebettet. Mit der ganzen hinreißenden Schwungkraft deiner Seele erhebe dich an ihn. Religion, Geber, Liebe zum Regenten, zum Vaterland, zur Tugend sind Herzenserhebungen edelster, ja göttlicher Art. Wer nur nach kalter Berechnung handelt, ist ein harter Egoist. Kein stummer Gehorham

wird von dir als Helfer in der Not gefordert; du mußt selbst die Ueberzeugung haben, daß dein Opfer zur Rettung und Erhaltung des Ganzen nötig ist, des Ganzen, von dem das Sein des Einzelnen abhängt.

Und du, deutsche Frau, die du schon so manches schweres Opfer gebracht, im stillen Kämmerlein so manche Träne vergossen hast in tiefstem Leid, das noch lange in deiner Seele nachzittert, richte dich wieder auf, sei stark in stolzem Schmerz! Selbstverleugnung und Geduld, aufopfernde, treue Hingabe sind stets als die edelsten Tugenden der Frauen gepriesen worden; sie wurzeln tief in ihrem inneren, von den Empfindungen der alles vermittelnden Liebe durchdrungenen Wesen. In der Germania auf dem Niederwald verkörpert sich die Liebe der deutschen Frau zum Vaterlande. Hast du nicht oft, trotzdem dein eigenes Herz vor Gram fast brach, mit liebevollem Blick und sanfter Hand deinen Mann in trüben Stunden gestärkt? Ermuntere ihn auch jetzt auf dem Wege zur Opferschale, damit nicht deine Sorgen und Entbehrungen nutzlos waren, nicht das Blut deines Kindes umsonst vergossen ist. Ueber dir schwebt das Bild der edlen, jugendlichen Königin Luise, der großen

Zum neunten Male.

„Einer für alle und alle für einen!“
Zum neunten Male soll uns vereinen,
Mein deutsches Volk der deutsche Spruch;
Die Einheit nur stählt die Waffen,
Das, was uns Bismarck hat erschaffen,
Zu wahren gegen Lug und Trug.

Frisch auf, mein Volk, gesteiht den Rachen!
Reinigt den Stier mit Häuten packen!
Heimat und Front — vereint hindurch!
Packt euch, ihr ängstlichen Gemüter,
Ihr seid nicht wert errung'ner Güter,
Nicht wert des großen Hindenburg!

Jetzt, wo das Riesentier sich endet,
Wo alle Völker stehn gebendet
Vom Glanz, der unser Schwert umloht,
Jetzt sei wie eine hehre Weihe
Der Heimat neunte Kriegsanklänge
Ein heilig Dankgebet zu Gott!

Karl Rohde.

Dulsterin auf dem Throne. Sie hat auch den Leidenskelch bis zur Reize leeren müssen; am 19. Juli 1810 im Alter von 34 Jahren hauchte sie ihre edle Seele aus. Allgemein schrieb man den Tod der Königin der unglücklichen Lage des Landes zu. Sie ist verklärt durch die Märtyrerkrone schwerer Trübsal und Entfugung. In einer tiefen Wehmutsstunde schrieb sie in mit sich selbst ringendem Seelenschmerz auf der Flucht die ergreifenden Worte Goethes in ihr Tagebuch: „Wer nie sein Brot mit Tränen aß, Wer nie die kummervollen Nächte auf seinem Bette weinend saß, der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.“ Und trotzdem war sie es, die dem König und seinen Staatsmännern in schwerer Not, wenn sie fast verzagten, Trost zusprach und sie zu frischer Tat entflammte, ein Muster seltener Seelengröße. Und in dir, der zwar tief erschütterten, aber nicht gebeugten deutschen Frau der Gegenwart lebt der Geist der großen Leidensgefährtin fort, der felsenstarken Frau, der Schutzgöttin des deutschen Volkes, nicht zum mindesten aber in dem Opfermut, auch das Letzte zur Rettung und Ehre des Vaterlandes auf den Altar zu legen.

Drum, Männer, Frauen, auf zur Tat.

Ans Vaterland, ans teure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Dier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Amtliche Bekanntmachungen.

Betrifft: Ergänzungswahlen zum Kreistag.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages sind nach den §§ 64 und 65 der Kreisordnung im Monat November d. J. vorzunehmen.

Die Verzeichnisse

1. der zum Wahlverband der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,
2. der zum Wahlverband der Landgemeinden gehörenden Besitzer selbständiger Gutsbezirke u. wahlberechtigter Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer,
3. der Landgemeinden

sind in Nr. 201 des diesjährigen Kreisblattes veröffentlicht worden.

Der im Jahre 1903 erneut festgestellte und im Kreisblatt Nr. 186 von 1903 veröffentlichte Verteilungsplan der Kreistagsabgeordneten ist, da Änderungen nicht eingetroffen sind, auch jetzt noch maßgebend.

Gemäß § 64 der Kreisordnung scheiden mit Ende d. J. folgende Abgeordnete aus dem Wahlverbande der Landgemeinden aus:

1. im Wahlbezirk I: Bürgermeister a. D. Kappus I. in Weisfel,
2. im Wahlbezirk IV: Bürgermeister Wiegand in Himmighofen,
3. im Wahlbezirk V: Zeigeleibesitzer Wilh. Böll I. in Niehlen.

Es haben also in den ländlichen Wahlbezirken I, IV und V Ergänzungswahlen stattzufinden.

Zu diesen Wahlbezirken gehören die Gemeinden:

Wahlbezirk I: Bornich, Weisfel, Welterod, Dörscheid, Struth, Lipporn, Sauerthal.

Wahlbezirk IV: Dachsenhausen, Gemmerich, Weyer, Mariensfeld, Himmighofen, Niederbachheim, Oberbachheim, Eschbach, Berg, Kehlbach, Winterwerb, Hinterwald, Ehr.

Wahlbezirk V: Niehlen, Holzhausen, Obertiefenbach, Delsberg, Buch, Bettendorf, Gungel, Endlichhofen, Piffighofen.

Die zur Vornahme der Wahl der Wahlmänner erforderlichen Formulare werden den Herren Bürgermeistern der vorstehend genannten Gemeinden in den nächsten Tagen zugehen. Nach Eingang derselben sind die Wählerlisten unter genauer Beachtung der Vorschriften des Artikels 1 der Jhonn. f. Jt. zugegangenen Instruktion für das Verfahren bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten vom 24. Juni 1885 aufzustellen und von dem Gemeinderat bzw. einem Schöffen mitvollziehen zu lassen.

In denjenigen Gemeinden, in welchen eine Gemeindevertretung nicht besteht, sind nur die nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 auch bei Gemeindevahlen stimmberechtigten Gemeindeglieder in alphabetischer Ordnung oder in der sonst üblichen Reihenfolge (nach Hausnummer usw.) in die Wählerliste aufzunehmen.

Nicht einzutragen sind diejenigen, welche nach dem in Nr. 201 des Kreisblattes von 1918 bekannt gemachten Verzeichnisse zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehören.

In denjenigen Gemeinden, in welchen eine Gemeindevertretung besteht, sind die Mitglieder des Gemeinderats und die Mitglieder der Gemeindevertretung, letztere in alphabetischer Ordnung aufzunehmen. (Art. 1 Absatz 5, Nr. 3 der Instruktion).

Bis zum 20. Oktober d. J. ist anzugeben, daß die Aufstellung der Wählerliste erfolgt ist.

Die pünktliche Erledigung mache ich den Herren Bürgermeistern zur besonderen Pflicht.

Die nach Artikel 1 Absatz 5 Nr. 2 der Instruktion vom 24. Juni 1885 vorgeschriebene dreitägige Auslegung der Wählerliste hat in allen den vorstehend aufgeführten Gemeinden, wo eine Gemeindevertretung nicht besteht, am 20. Oktober d. J. zu beginnen. Die Herren Bürgermeister dieser Gemeinden haben daher spätestens am 25. Oktober den Tag, an dem die Auslegung beginnt, sowie das Lokal, in dem sie stattfindet, in ordentlicher Weise bekannt machen zu lassen.

Während der Dauer der öffentlichen Auslegung der Wählerliste kann jedes Mitglied der Gemeinde gegen die Richtigkeit derselben bei dem Gemeindevorstand (Bürgermeister) Einspruch erheben.

Der Gemeindevorstand hat über etwa erhobene Einsprüche innerhalb 3 Tagen Beschluß zu fassen und dieselben

Dem Antragsteller gegen Empfangsbcheinigung und mit dem Bemerkten zuzustellen, daß ihm gegen denselben binnen zwei Wochen die Klage bei dem Kreisaußschuß zustehe. Die Beschwerde hat keine die Wahl ausschließende Wirkung.

Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen in derselben unter Angabe des Datums kurz zu vermerken.

Nach Erledigung der gegen die Richtigkeit der Wählerliste erhobenen Einwendungen ist die Liste von dem Gemeindevorstande abzuschießen und unter Beibringung des Gemeindefiegels mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen.

Die hierauf vorzunehmende Wahl der Wahlmänner hat in sämtlichen oben genannten Gemeinden am

**Montag, den 4. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,**

stattzufinden.

Die Einladung zur Wahl in Gemeinden ohne Gemeindevertretung hat gleichzeitig mit der Bekanntmachung bezüglich der Offenlage der Wählerliste also am 25. Oktober nach Formular D zu erfolgen.

In Gemeinden mit Gemeindevertretung hat die Einladung zur Wahl ebenfalls am 25. Oktober stattzufinden. **Wichtig!** Wahlmänner eine jede Gemeinde zu wählen hat, ist aus dem in Nr. 201 des diesjährigen Kreisblatts veröffentlichten Verzeichnis III zu ersehen.

Für das Verfahren bei der Wahl sind die Bestimmungen unter Artikel 1 Absatz 5, Ziffer 8 bis 28 der Instruktion vom 24. Juni 1885, sowie die Vorschriften des Wahlreglements (Ges.-Sammlg. 1885 Seite 240) maßgebend und genau zu befolgen.

Ich hebe einige Punkte hervor:

Der Wahlvorsitzer (Bürgermeister) hat vor der Wahl die Stimmzettel in erforderlicher Anzahl von weißem Papier zu beschaffen, auch dafür Sorge zu tragen, daß ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) vorhanden ist. Zum Wahlprotokoll ist das Formular E zu benutzen.

Zum Protokollführer kann auch eine nicht zur Wahlversammlung gehörige Person ernannt werden.

Es darf nicht übersehen werden, Weisiger und Protokollführer mittels Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten. Jeder Wahlmann wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt.

Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß die Gewählten die Erfordernisse für die Wahlbarkeit besitzen.

Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmenabgabe jedes Wählers in der Wählerliste, indem er neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik ein Kreuz macht und die Zahl der abgegebenen Stimmen hinzusetzt.

Bei demjenigen, der zuerst wählt, setzt er also in der Wählerliste + 1, bei dem folgenden + 2 usw. Einer der Weisiger führt in gleicher Weise eine Gegenliste nach dem mitgeteilten Formular.

Die Stimmzettel sind dem Wahlprotokolle beizufügen. Diejenigen, über welche eine Beschlussfassung erforderlich war, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen, die Abgaben in ein Rubrik zu bringen, welches zu verzeichnen ist.

Die Gewählten haben, falls sie anwesend sind, sofort im Wahlprotokoll eine Erklärung zu unterschreiben, ob sie die Wahl annehmen, andernfalls ist hierüber ein besonderes Protokoll mit denselben aufzunehmen.

Am Schluß des Wahlgeschäftes sind Wählerliste, Gegenliste und Wahlprotokoll nach Maßgabe des Vorbruchs von dem Wahlvorsitzer, den Weisigern und dem Protokollführer zu vollziehen.

Sofort nach beendeter Wahl und zwar noch an demselben Tage sind mir sämtliche Wahlverhandlungen (bezüglich Wählerliste, Bekanntmachung über Einladung der Wähler — in den Gemeinden ohne Gemeindevertretung auch über Auslegung der Wählerliste —, Wahlprotokoll, Gegenliste, Stimmzettel, Annahmeerklärung der Gewählten, falls solche nicht bereits im Wahlprotokoll enthalten ist und Bescheinigung des Bürgermeisters, ob die gewählten Personen die Erfordernisse der Wahlbarkeit besitzen — Art I Abs. 5 Ziff. 15 der Instruktion —) einzureichen.

Sollte nach Artikel I Abs. 5 Ziff. 26 der Instruktion ein neuer Wahltermin anzuberaumen sein, so hat dies sofort zu geschehen und ist mir alsdann hierbei noch am 4. November Anzeige zu erstatten.

St. Goarshausen, den 1. Oktober 1918.

Der königliche 1. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Bekanntmachung

betreffend Fleischabgabe in Speisewirtschaften.

Wegen der dringend gebotenen Schonung unserer Viehbestände hat den Verbrauchern eine weitere Einschränkung des Fleischverbrauchs durch Einführung fleischloser Wochen und durch die Herabsetzung der Fleischwochenmengen auferlegt werden müssen. Damit diese Maßregeln zu dem erstrebten Ziele führen, ist es erforderlich, daß die Bestimmungen über die Einschränkung des Fleischverbrauchs von allen Beteiligten eingehalten werden. Da es noch immer vorkommt, daß Speisewirtschaften sich dieser Pflicht entziehen, hat das Königl. Landesfleischamt nunmehr angeordnet, daß Speisewirtschaften, welche den erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln, abgesehen von der Freiheitsstrafe ihrer Bestrafung, auf mindestens 6 Wochen geschlossen werden. Da die Zuwiderhandlungen teilweise auf mangelnder Kenntnis der Bestimmungen beruhen mögen, machen wir auf Folgendes aufmerksam:

1) Am Dienstag und Freitag jeder Woche darf Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden. (Bekanntmachung über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Okt. 1918 Nr. 6. Bl. S. 714). Unter Fleisch ist hierbei nicht nur Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch,

sondern auch Fleischkonserven, Wurst aller Art und Speck, Geflügel und Wild aller Art, also auch Gänse, Enten, Rebhühner usw. zu verstehen. Die Abgabe von Pferdefleisch, Ziegenfleisch und Kaninchen ist hingegen statthaft.

2) In den fleischlosen Wochen darf kein Fleisch verabfolgt werden, welches in die Fleischartenregelung einbezogen ist. Verboten ist daher die Abgabe von Fleisch von Rindern, Kalbern, Schafen und Schweinen, Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild sowie von Hühnern. Alles sonstige Wild und Geflügel, insbesondere also Hasen, Gänse und Enten, dürfen dagegen auch in den fleischlosen Wochen verabreicht werden außer Dienstags und Freitags. (Vergl. Ziffer 1). Ferner darf an allen Tagen verabreicht werden Fleisch von Pferden Ziegen und Kaninchen.

3) Die Abgabe von markenspflichtigem Fleisch anders als gegen Fleischmarken ist verboten.

Frankfurt a/M., den 30. September 1918.
Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende.

Wird veröffentlicht, mit dem Ersuchen um ortstäbliche Bekanntmachung: Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, auf die Befolgung der vorstehenden Vorschriften genau zu achten und Uebertretungen mit sofort zur Anzeige zu bringen.

St. Goarshausen, den 5. Oktober 1918.

Der 1. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Vornahme der regelmäßigen Gemeindefassenprüfung für das 3. Vierteljahr 1918 wird hiermit in Erinnerung gebracht und die Einreichung der diesbezüglichen Protokolle bis zum 25. ds. Mts. bestimmt erwartet.

St. Goarshausen, den 5. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Oktober. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Scarpe griff der Engländer nach heftigem Feuerkampf beiderseits von Oppy an. In Neuville saßte er Fuß, im übrigen brachten ihn unsere Vorposten zum Stehen.

Heeresgruppe Bochn.

Nördlich von St. Quentin setzten die Engländer und Franzosen ihre starken Angriffe fort. Nördlich von Montbrechain schlugen hannoversche und braunschweigische Regimenter fünfmaligen Ansturm des Feindes ab. Weiter südlich brach der Angriff des Feindes in unserem Feuer zusammen. Bei und südlich von Sequenart haben polenische und hessische Regimenter nach hartem Kampf ihre Stellungen behauptet. Bei den Kämpfen an der Tillon-Höhe brachten schlesische Bataillone und Pioniere im Nahkampf und durch Gegenstoß den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vorfeldkämpfe an der Aisne und Risle. Das nördliche Snippe-Wer wurde in östlichen Unternehmungen vom Feinde gestäubert. Am Nachmittag rief der Gegner in Teilangriffen zwischen Bazancourt und Selles mit starken Kräften beiderseits von St. Clement an Arnes vor; seine Angriffe scheiterten. Östliche Kämpfe um St. Etienne, das von uns genommen wurde, im Gegenangriff des Feindes aber wieder verloren ging. Im übrigen beschränkte sich die Tätigkeit des Feindes in der Champagne auf Teilvorstöße und zeitweilig ausbrechenden Artilleriekampf. Beiderseits der Risle schlug die in den letzten Kämpfen besonders bewährte 9. Landwehr- und 76. Reservebrigade heftige Angriffe des Feindes ab.

Heeresgruppe Gallwitz.

Am stärksten Feuer vorbereitung setzte der Amerikaner erneut zum Durchbruch beiderseits der Aire an. Auf dem westlichen Ufer brachte württembergische Landwehr, die südlich von Chatel vordringenden Angriffe zum Scheitern. Von der Höhe nördlich von Chatel, auf der der Feind vorübergehend Fuß saßte, wurde er im Gegenangriff wieder geworfen. Östlich der Aire brachen die feindlichen Angriffe meist schon in unserem Artilleriefeuer zusammen. Gegen Abend nahm der Feind beiderseits der von Chorpentry auf Romagne und den von Navillots auf Cunel führenden Straßen sowie westlich der Maas seine Angriffe wieder auf. Nach hartem Kampfe schlugen wir ihn, teilweise durch Gegenstöße zurück.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.



Die Tat allein

Beweist der Liebe Kraft.

Du siehst Dein Land!

Hande. Bring' ihm Dein Geld!

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 8. Okt. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Südfont war gestern die Tätigkeit der feindlichen Batterien außerordentlich lebhaft. Infanterievorstöße wurden im Keime erstikt.

Balkan.

Die in dem albanischen Grenzgebirge vorgeschobenen Deckungstruppen wurden unter stetigen Verzögerungs-

kämpfen auf Despovac zurückgenommen. Der Rückmarsch des Generalobersten Freiherrn v. Pflanzer-Baltin geht ohne hemmende Störung durch den Gegner vor sich. Die von den Italienern als Siege gefeierten Kämpfe sind lediglich Gefechte weit zurückgelassener schwacher Nachhut.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralstabes.

(Amtlich.) Berlin, 7. Okt. Deutsche und österreichisch-ungarische U-Boote haben im Mittelmeer neuerdings 30 000 BRT. Schiffsraum vernichtet. Die Dampfer wurden auf Wegen von Gibraltar nach Südfrankreich und nach den östlichen Kriegsschauplätzen aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Des weiteren erzielten ein österreichisch-ungarisches U-Boot auf einen großen Transportdampfer in See und ein deutsches U-Boot auf einen im Hafen von Carloforte (Sardinien) liegenden Dampfer von etwa 6000 BRT. Torpedotreffer. Das Sinken dieser beiden Dampfer konnte nicht mehr beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ablehnende Stimmen aus Frankreich.

Haag, 7. Okt. Reuter meldet aus London: Französische Blätter stellen mit Befriedigung fest, daß die deutschen Friedensvorschlüsse eine Anerkennung der Niederlage bedeuten. Im allgemeinen ist die Presse sich über die Notwendigkeit einer sehr vorsichtigen Haltung einig. Selbst sozialistische Blätter fragen sich, sagt Reuter, „welche Gründe den Feind zu seinem Vorstoß bewegen haben könnten.“ Das Blatt „Humanité“ sagt:

„Der Feind will Zeit gewinnen, um wieder zu Atem zu kommen und die Folgen der Operationen doch wieder gut zu machen. Ein Waffenstillstand ist in dem heutigen Stadium des Krieges unmöglich. Der Feldzug muß weiter fortgesetzt werden.“

Französische Nachsicht.

Genf, 7. Okt. Wie die „Agence Havas“ meldet, lehnt die französische Presse jeden Waffenstillstand ohne vorherige Annahme der Bedingungen ab, die die militärischen Führer für die Sicherheit der Armee als unabwieslich erachten. Die Zeitungen erklären, es liege kein Grund vor, die Mittelmächte anders zu behandeln als Bulgarien. Das „Journal“ schreibt:

„Den Deutschen und Österreichern und den Türken antworten wir: Wir gewähren keinen Waffenstillstand vor vollständiger Kapitulation.“

Die übrigen Blätter, soweit sie Havas zitiert, drücken sich ähnlich aus.

Die Ueberreichung der Noten in Washington.

Washington, 7. Okt. Reuter. Heute morgen überreichte der schwedische Gesandte die Note Burians und der schweizerische Gesandte die deutsche Note dem Staatssekretär Lansing.

Washington, 7. Okt. Reuter. Der Schweizer Gesandte überreichte persönlich dem Präsidenten Wilson die für ihn bestimmte deutsche Note.

Haag, 8. Okt. Wie Reuter aus Washington erfährt, überreichte der schweizerische Gesandtschaftsattaché Wilson persönlich eine Abschrift der deutschen Note.

Amerika für bedingungslose Uebergabe.

London, 8. Okt. Reuter. Wie die „Daily Mail“ aus Washington erfährt, schreibt der Washingtoner Korrespondent der „World“:

„In hohen Regierungskreisen erlaubt man sich noch keine Meinung, da der Text der Rede des Kanzlers noch nicht vorliegt. Gleichzeitig wird zu verstehen gegeben, daß Deutschland und Österreich-Ungarn im wesentlichen sich ohne Bedingungen ergeben müssen, wenn sie den Krieg beendet haben wollen, ehe ihr Gebiet angegriffen und vernichtet wird. Allgemein gesprochen ist die Annahme der Bedingungen des Präsidenten Wilson bedingungslos Uebergabe Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Türkei.“

Die Aufnahme des Friedensschrittes.

Die deutsche und die österreichisch-ungarische Note sind am Montag früh 8 Uhr im Weißen Haus in Washington eingetroffen. Wann eine Antwort in Berlin und Wien eintreffen wird, ist schwer zu sagen; vermutlich nicht vor Ende der Woche.

Ueber die amtliche Stimmung der Entente ist nichts Zuverlässiges zu erlangen; die feindliche Presse ist durchweg nicht sehr friedensfreundlich. Nach einer eigenen Drabmeldung aus dem Haag sagte Churchill in einer Ansprache in Glasgow, er sei der Ansicht, daß die berechtigten Kriegsziele der Entente, gegen die nichts einzuwenden sei, in den Vorschlägen der Mittelmächte keineswegs die Würdigung finden, die sie beanspruchen dürften. Daher sei er nicht sehr zuversichtlich für einen baldigen Frieden.

Genf, 8. Okt. Clemenceau erneuert im „Humanité“ das Lösungswort: Der Krieg wird fortgesetzt! Jegende welchen sozialistischen Einfluß an und hinter der Front halten die Pariser ministeriellen Blätter ausgeschloffen. Paris betrachtet den Schritt der Mittelmächte als bedeutungslose Episode.

Eine neue Meldung von Lettow-Borbeck.

Wieder in Deutsch-Ostafrika.

Berlin, 8. Okt. Dem „Berl. Volkst.-Anz.“ aus Genf zufolge meldet nach dem „Beit Pariser“ das portugiesische Kommando aus Ostafrika, daß die Deutschen den Rossumfluß überschritten haben und sich in das Innere der Wälder zurückziehen. Trifft diese Meldung zu, so steht General Lettow-Borbeck nach erfolgreicher Durchbrechung der feindlichen Linien wieder in Deutsch-Ostafrika.

Die Türkei und Bulgarien.

Konstantinopel, 7. Okt. Der bulgarische Gesandte letzte brute sehr frühzeitig von seinem Landstift nach der Botschaft in Pera zurück und gab ein sehr reichhaltiges Telegramm auf. Der „Tanin“ erklärt ziemlich scharf, die Regierung habe für all, auch die unheilvollsten und weite-

den Möglichkeiten die nötigen Maßnahmen Bulgarien gegen über getroffen.

Holländische Funkentelegraphie.

Haarlem, 8. Okt. Zwischen der holländischen Regierung und dem Bevollmächtigten der Deutschen Telefunken-Gesellschaft, Direktor Bredow, ist soeben ein Abkommen über die Einrichtung einer Funkentelegraphischen Station in Holland zum Verkehr mit dem Auslande, insbesondere zur direkten Verbindung mit Niederländisch-Indien, zustande gekommen. Die holländische Station wird von ähnlicher Ausführung sein wie die Telefunkenstation in Nauert bei Berlin und wird außer dem Verkehr mit Indien auch die telegraphische Verbindung mit Nordamerika und Südamerika ermöglichen. Als Aufstellungsort für die Station auf holländischer Seite wurde die Heide bei Rotterdam gewählt. Die indische Station wird in der Nähe von Batavia errichtet.

Dem Abkommen wird in Holland weitpolitische Bedeutung beigemessen, da Holland hierdurch Gelegenheit erhält, sich von der englischen Bevormundung im überseeischen Telegraphen-Verkehr freizumachen. In England befürchtet man, daß andere neutrale Staaten dem Beispiele Hollands folgen könnten. Deshalb wurden von englischer Seite alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Abschluß des Vertrages zu verhindern oder wenigstens zu verzögern.

Berlin, 8. Okt. In Londoner Kreisen, die man gewöhnlich als maßgebend und wohlinformiert anzu sehen pflegt, ist man, laut einem Telegramm der „Nordd. Allg. Ztg.“ im allgemeinen der Ansicht, daß Deutschland einen Schritt in guter Richtung gemacht hat, aber noch nicht weit genug gegangen ist.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1918

1) Militärisches. Im Sanitätskorps, Dr. Schip-pers (Oberlahnstein) für die weitere Dauer des Krieges zum Kriegszustand ernannt.

2) Der schwere Krieg hat wiederum zwei Männer unserer Stadt auf dem Altare des Vaterlandes geopfert. Es sind dies der Oberleutnant der Res. Josef Neesen, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, sowie der als Eisenbahn-Lokomotivführer im Felde stehende Franz Waldorf. Neesen, der sich in den vier Kriegsjahren des aktiven Krieges besonders tapfer zeigte, ist so unglücklich getroffen, daß seine Leiche nicht nach der Heimat befördert werden kann. Waldorf, der erst zwei Monate im Felde steht, wird hier beerdigt. Derselbe war verheiratet und hinterläßt eine junge Witwe mit zwei Kindern. Neesen hatte erst im Mai dieses Jahres geheiratet. Mögen beide in Frieden ruhen!

3) Mehr Margarine und Butter. Wie die „Post-Ztg.“ erzählt, wird im Oktober die Margarineerzeugung fast verdoppelt werden. Es ist in Aussicht genommen, während drei Wochen im Oktober 70 Gramm Margarine auszugeben und in der vierten Woche 70 Gramm Butter zu verteilen.

4) Hinweis. Am 5. Oktober 1918 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Ferngläsern sowie von Objektiven für Photographie und Projektion Nr. 200/10. 18. R. R. A. in Kraft getreten. Es werden Prismenfernrohre, Ziel- und terrestrische Ferngläser aller Art, galileische Gläser mit einer Vergrößerung von 4 Mal und darüber sowie die optischen Teile aller vorgenannten Gläser, ferner anastigmatische Objektive für Photographie und Projektion, deren vordere Linienöffnung 55 Millimeter übersteigt, sofern ihre Lichtstärke gleich oder größer als 1:6,0 ist, beschlagnahmt. Die Gegenstände dürfen zu ihrem bisherigen Zweck weiterverwendet werden. Ihre Veräußerung und Lieferung ist jedoch nur beschränkt zulässig. Die Veräußerungsgenehmigung wird, soweit sie erforderlich ist, für anastigmatische Objektive für Photographie und Projektion durch die Inspektion des Lichtbildwesens, Berlin W. 35, Genthiner Straße 34, im übrigen durch das Waffen- und Munitions-Verschaffungsamt, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194, erteilt. Wer gewerbsmäßig derartige Gegenstände feil hält, hat ein Lagerbuch zu führen. Das von den Militärbeschlagnahmehabern im Jahre 1916 erlassene Verbot des Verkaufs von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion wird durch die neue Bekanntmachung aufgehoben. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeistern und Polizeibehörden einzusehen.

Niederlahnstein, den 9. Oktober.

5) Auszeichnungen. Herr Lokomotivführer Lühmann und Herr Wagenpuffer-Vorarbeiter Unselbach, beide von hier, sowie Herr Lokomotivführer Fischbach von Oberlahnstein, erhielten das Verdienstkreuz für Kriegsdienste.

6) Eine späte Sommerernte. Am 8. Oktober-Gewitter, hatte sich, wenn auch von sehr kurzer Dauer und mit etwas Regen, gestern Nachmittag über unserer Gegend eingestellt. Bei Coblenz war das Gewitter etwas stärker und mit Hagel begleitet.

Braubach, den 9. Oktober 1918

7) Der hiesige Sportverein „Borussia“, der sich schon des öfteren wohlthätig gezeigt hat, wird am Sonntag Abend im Saale des Herrn Krämer „Zum Rheinberg“ zum Besten der Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Mitglieder einen vaterländischen Unterhaltungsabend veranstalten, zu dem ein großes gut gewähltes Programm aufgestellt ist. Musik, Vorträge, lebende Bilder, zwei ernste und heitere Theaterskizzen, sportliche Vorführungen usw. werden die Besucher aufs Beste unterhalten. Ein Besuch kann nur empfohlen werden.

8) Für Buchedern-Sammler. Unsere Polizeiverwaltung erläßt eine Bekanntmachung, wonach es verboten ist, in einzelnen Distrikten Buchedern zu sammeln und in den übrigen Distrikten ist das Sammeln nur den hiesigen Leuten gestattet. Bitte diese Bekanntmachung zu beachten.

beachten. — Im Alter von nahezu 70 Jahren starb daher die Frau des Herrn Revierförsters Smilnowsky und wird die Leiche nach Niedermeilingen überführt, woselbst sie auf dem dortigen Friedhof beerdigt wird. — Unsere Wasserleitung, die von der Quellenpende abhängig ist, kann durch übermäßige Wasserentnahme der Gefahr ausgesetzt werden, daß bei größerem unvorhergesehenem Verbrauch nicht genügend Wasser vorhanden ist. Alle Einwohner sowie die Industrie mögen deshalb mit dem wässrigen Elemente etwas sparsam wirtschaften.

9. Camp, 9. Okt. Die Weinlese in der hiesigen Gemarkung findet wie folgt statt: Am Freitag, den 11. Okt. von der Rester Grenz bis Peul; am Samstag, den 12. Oktober von Peul bis Bornhofen; am Montag, den 13. Oktober von Bornhofen bis Wadling Flöß, am Dienstag, den 14. Oktober von Wadling bis Bornhofen einschließlich Bornhofener Tal. Die Weinberge von Bornhofen bis Dörfel sind von Mittwoch den 16. Oktober ab bis zum 6. November wieder geschlossen. Das Nachlesen sowie Schnaudern ist strengstens verboten.

10. Kestert, 5. Okt. Die Reife sämtlicher Weintrauben beginnt in der hiesigen Gemarkung am Mittwoch, den 9. Oktober. Die Trauben haben sich infolge Ausbleibens von Krankheiten durchweg gut entwickelt. Es gibt je nach der Lage 1/2 bis 3/4 Ernte.

Raststätten, den 9. Oktober.

11) Jubiläum. Am 1. Oktober d. Js. waren es 25 Jahre, seitdem Herr Lehrer Keller von hier im Lehramt tätig ist. Wir wünschen dem allseitig beliebten Lehrer noch eine weitere 25jährige segensreiche Wirksamkeit.

12) Verbrannt. Im Lokomotivschuppen der Kleinbahn ereignete sich, wie der „Ab.-u. L.-A.“ schreibt, ein bedauerliches Unglück. Der 41-jährige Philipp Berg aus Oßberg, der schon 15 Jahre das Anheizen der Lokomotiven versah, wurde von einer Stichflamme tödlich verbrannt und verstarb alsbald nach seiner Einlieferung im Krankenhaus. Eine Witwe und drei Halbweisen trauern um ihren Ernährer.

Bekanntmachung

Nr. Bat. 200/10 18. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme von Ferngläsern sowie von Objektiven für Photographie und Projektion.

Vom 5. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachungen über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376);

b) die Auskunfts-pflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß den Bekanntmachungen über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) u. 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Prismenfernrohre aller Art, Ziel- und terrestrische Ferngläser aller Art, galileische Gläser mit einer Vergrößerung von 4 Mal und darüber sowie die optischen Teile aller vorgenannten Gläser;
2. Anastigmatische Objektive (Linsenkörper) für Photographie und Projektion (Lichtbild und Bildwurf), deren vordere Linienöffnung 55 Millimeter übersteigt, sofern ihre Lichtstärke gleich oder größer als 1:6,0 ist.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die beschlagnahmten Gegenstände zu ihrem bisherigen Zwecke weiterverwandelt werden, die erforderlich sind, um sie für ihren bisherigen Zweck brauchbar zu erhalten.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung zulässig:

1. der im § 1 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Gegenstände von dem Hersteller solcher Gegenstände an einen Händler zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung;
2. der im § 1 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Gegenstände an militärische Dienststellen;

3. der im § 1 Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände an Angehörige des Heeres oder der Marine gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung des Truppenteils des Erwerbers, daß die Gegenstände für den Dienstgebrauch bei der Truppe bestimmt sind;

4. der im § 1 Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände, falls ihre Vergrößerung die 5malige nicht übersteigt, mit besonderer, gemäß § 6 zu erwerbender Genehmigung des Waffen- und Munitions-Verschaffungs-Amtes, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194;

5. der im § 1 Ziffer 2 bezeichneten Gegenstände mit besonderer, gemäß § 6 zu erwerbender Genehmigung der Inspektion des Lichtbildwesens, Berlin W. 35, Genthiner Straße 34.

§ 6.

Anträge auf Veräußerung.

Anträge auf Veräußerung und Lieferung der im § 1 Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände gemäß § 5 Ziffer 4 von demjenigen, der den Gegenstand zu erwerben wünscht, an das Waffen- und Munitions-Verschaffungs-Amt, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194 portofrei in doppelter Ausfertigung zu richten, unter Beifügung eines nicht portofreien Briefumschlages mit der Adresse des Antragstellers. Den Anträgen kann nur stattgegeben werden, wenn eine Bescheinigung der für den ständigen Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde beigebracht wird, daß Bedenken gegen die Veräußerung im Hinblick auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für dieselbe Person zu beschränken. Wer ein Zielfernrohr erwerben will, muß im Besitz eines Jagdscheins sein, dessen Nummer auf dem Antrage besonders angegeben ist.

Bei allen Anträgen ist folgender Wortlaut einzuhalten:

„Ich bitte um Genehmigung, daß die Firma . . . aus ihren Beständen an mich (genaue Bezeichnung des Gegenstandes) . . . (Vergrößerung, Linienöffnung, Lichtstärke) . . . Nummer . . . der Werkstätte . . . veräußern und liefern darf.“

Ich versichere, daß ich diesen Gegenstand ohne Ihre Einwilligung während des Krieges weder verkaufen noch verpfänden noch auf irgend eine andere Art an einen Dritten weitergeben werde.

Ort und Tag:

Name:

Stand:

Wohnort:

Unterschrift:

(Raum für den amtlichen Bescheid.)

(Ort), 19

Bei der Veräußerung der im § 1 Ziffer 2 bezeichneten Gegenstände gemäß § 5 Ziffer 5 sind entsprechende Anträge Inspektion des Lichtbildwesens, Berlin W. 35, Genthiner Straße 34, zu richten.

Für die Ausführung der im § 1 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände gelten die wegen Einholung von Ausfuhrbewilligungen erlassenen Sonderbestimmungen.

§ 7.

Lagerbuchführung und Auskunfts-pflicht.

Wer gewerbsmäßig Gegenstände, die von dieser Bekanntmachung betroffen sind (§ 1), feilhält, hat ein Lagerbuch zu führen. In das Lagerbuch ist jeder Gegenstand nach der bei ihm vermerkten Fabrik und Nummer einzutragen. Das Buch ist innerhalb einer Woche nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der zuständigen Ortspolizeibehörde von demjenigen, der die Gegenstände erwerben will, an die zur Verlegung vorzulegen. In das Lagerbuch ist jede Veränderung in den Beständen der Gegenstände und ihr Verbleib zu vermerken. Soweit bereits ein derartiges Lagerbuch geführt wird, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Bauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote, einzusehen sowie Betriebs-einrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 5. Oktober 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Verordnung des unterzeichneten Militärbeschlagnahmehabers, betreffend das Verbot des Verkaufs von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion vom Jahre 1916, aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 5. Oktober 1918.

Stabs. General-Kommando XVIII. Armee-Korps.

Mainz, den 5. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Coblenz, den 5. Oktober 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Oberbreitstein.

R. R. 1414/9. 18.

Bereinigte Kriegervereine in Oberlahnstein.

Die Kameraden werden ersucht, an der Beerdigung des verstorbenen Kriegers

Hermann Josef Theis

recht zahlreich teilzunehmen. Antraten der Vereine am Donnerstag um 4 Uhr im „Hotel Stolzenfels“.

Die Vorstände der hiesigen Kriegervereine.

Bekanntmachungen.

Die Ausgabe der Kartoffel-Bezugscheine
für die Familien von A—R findet am Donnerstag, den 10. ds. Mts. von 8—5 Uhr nachmittags statt.

Die neue Brotkartenausgabe findet Freitag, den 11. ds. Mts., für die Buchstaben:
A—R vormitt. von 8—12, S—Z nachm. von 2— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, Rathaus Zimmer 1 statt.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1918. Der Magistrat.

Die Verjüngungsschläge Distrikt 4 Ruhloch, 7, 8, 11 Neuweg das sind die Distrikte auf der Höhe von der alten Saalschule aufwärts bis zur Grenze; 40 Fischbacherwäldchen und 44a Altröder im Stadtwald Braubach sind für Bucheckernsammler gesperrt.

Die übrigen Distrikte im Stadtwald Braubach sind für die Ortsbewohner freigegeben.

Braubach, den 8. Oktbr. 1918. Der Magistrat.

Kohlen.

Es kommen jetzt zur weiteren Verteilung:
Für jeden eingetragenen heizbaren Raum 1 Ztr. Brennstoff
Für jede eingetragene Küche 2 Ztr. Brennstoff.

Bezugscheine werden wie folgt ausgegeben:

Für die Buchstaben A bis einschl. J **Mittwoch**, den 9. Okt.
" " " " " **Donnerstag**, d. 10. Okt.
" " " " " **Freitag**, den 11. Okt.
" " " " " **Montag**, den 14. Okt.
" " " " " **Dienstag**, den 15. Okt.
" " " " " **Mittwoch**, den 16. Okt.
nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Diejenigen, welche die ihnen ab 1 Mal zustehende Menge von

3 Zentner für jedes eingetragene Zimmer und
7 Zentner für jede eingetragene Küche
bereits überschritten haben, können bei der jetzigen Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Es wird erneut den Einwohnern äußerste Sparsamkeit im Kohlenverbrauch zur Pflicht gemacht, damit der vorhandene Kohlenbestand möglichst lange ausreicht.

Die Ortskohlenstelle.

Grundstücksverkauf.

Am Samstag, den 19. dieses Monats,
nachmittags 3 Uhr,

sehen die Erben Jakob Bang dahier auf hiesigem Rat-
hause ihre nachbezeichneten

Grundstücke

einem freiwilligen Verlaufe aus:

62 Auk. 80 Schuh Acker auf Zehnshof,
65 " 32 " " daselbst,
14 " 24 " " in Karthell,
28 " 28 " " daselbst,
35 " 36 " " in Zehnshof,
15 " 32 " " Acker daselbst.

Ueber die Genehmigung wird sofort nach Schluss
des Ausgebots entschieden werden.

Oberlahnstein, den 8. Oktober 1918.

Freiw. Sanitätskolonne  **Oberlahnstein. ::**

Mittwoch, den 9. Oktober cr., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Versammlung

im „Schützenhof“ bei Herrn Güssen, wozu alle Mitglieder höf-
lich eingeladen sind. Es bittet um vollständiges Erscheinen.

Der Kolonnenführer.

Bestellungen auf Saatkartoffeln

für die Mitglieder des Mittelrh. Nass. Bauernvereins
nimmt bis zum 20. ds. Mts. entgegen.

Reiß, Vertrauensmann.

Niederlahnstein, den 7. Oktober 1918.

**Die Blätter sterben,
Laßt sie nicht verderben.**

Ich kaufe jeden Posten abgefallene saubere Kirsch-,
Walnusz-, Haselnusz-, Linden-, Kastaniens-,
Weins-, Brennessels-, Erdbeer-, Brombeer-,
Himbeerblätter u. Teckrüder gegen gute Preise
Zentner zu Mk. 30.— bis Mk. 60.—

Tannen- und Fichtenzapfen.

Angust Dietl, Friedberg i. Hessen, Feuerbach-
straße 2.

Ich suche zum 1. November eine

gewandte Kontoristin,

welche mit allen Büroarbeiten, Stenographie und
Schreibmaschine vertraut sein muß. Anfängerinnen
werden nicht berücksichtigt. Angebote mit Lebenslauf
und Gehaltsansprüchen erbittet

Emil Baer, Oberlahnstein

Todes- + Anzeige.

Dem Herrn über Leben
und Tod hat es gefallen,
Dienstag Nacht $\frac{1}{4}$ 4 Uhr;
unser lieb. Zöglingchen, En-
kelchen und Nichten

Therese Soheer

im Alter von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren,
nach kurzem schweren Leiden
zu sich in den Himmel auf-
zunehmen.

Dies zeigen mit der Bitte
um stille Teilnahme an

Mikol. Soheer, 3 St. i. B.,
und Frau Katharina
geb. Trottner.

O.-Bahnhof, 9. Okt. 1918.

Die Beerdigung findet am
Freitag, den 11. Okt., nach-
mittags 1 Uhr von Nachstr.
48 aus statt.

Berein

Kriegsbeschädigter.

Ortsgruppe Oberlahnstein.

Freitag, den 11. ds. Mts.

findet eine

außerordentl. Versammlung

der Kriegsbeschädigten im Gast-
haus „Zur Rheinschiffahrt“ (bei
Schneiders) statt.

Mitglieder werden gebeten,
sich pünktlich zu zeigen.
Von 8—9 Uhr: Beratungskunde,
um 9 Uhr beginnt die Versamm-
lung. Tagesordnung wird in der
Versammlung bekannt gegeben.
Der Vorstand.

**Dr. Zimmermann'sche
kaufmänn. Privatschule**

Coblenz

Inh.: Carl Gade,
öffentl. angestellter und be-
eidigter Bücherrevisor.

Am 8. Oktober beginnt ein

Jahreskursus

für jüngere Personen beider

Geschlechtes und ein

Halbjahreskursus

für reifere Personen.
Näheres durch Prospekt.

Perf. Auskunft jederzeit im
Schulhaus, Kelenbergstraße 143.

Dachpappe

empfehlen **Martin Zell,**

Salzstraße.

Soldone Kleider

und

soldone Binsen

färben in allen Farben

Färberel Bayer,

Oberlahnstein, Kirchstr. 4.

Zum gemeinsamen Musizieren

sucht älterer gebildeter Herr Be-
kanntheit einer musikalisch ge-
bildeten Dame. Offerten unter
Nr. 2803 an die Geschäftsstelle.

Gut erhaltenes Bett

steht vom 13. 10. ab zum Verkauf.

Adolfstraße 93a.

**Guter
Jagdhund**

zu kaufen gesucht von

H. Weidenmüller,

Reichenberg d. St. Goarshausen.

**Gut erhaltenes Klavier
sowie Handleiterwagen**

zu kaufen gesucht.

Gefährte, Niederlahnstein.

Mantelkeffel

zum Kochen von Nahrungsmitteln.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Jagdhund

(Pointier) auf den Na-
men „Otto“ hörend, entlaufen.

Bitte denselben gegen Belohnung
abzugeben an

W. Zeller,

Bürgermeister in Dünkel.

Wer tauscht 2 Ztr. kleine
Kartoffeln gegen 1 Zentner
gute Speisekartoffeln um?
Zu erfragen in d. Geschäftsstelle.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 6. Oktober erhielten wir die traurige Nachricht, daß
mein heißgeliebter Mann, mein einziges Kind, mein guter
Schwiegerson, unser lieber Schwager, Neffe, Vetter und Onkel,
der Führer einer Pionier-Mineurkompanie

Oberleutnant der Reserve

Joseph Neesen

seit 1914 Ritter des Eisernen Kreuzes II. und I. Klasse

auf dem Felde der Ehre im Alter von 32 Jahren gefallen ist.
Er starb durch Kopfschuß am 26. September an der Spitze seiner
Kompanie bei Bauquoit. Seine Leiche konnte nicht geborgen
werden. Mit unermüdlichem Eifer erfüllte er seit Kriegsausbruch
seine Pflicht. Er war seinen Eltern und seinem Vaterlande ein
sehr guter Sohn.

In tiefstem Schmerze:

Elisabeth Neesen geb. Zell

Auguste Neesen geb. Terheggen

Familie Peter Zell.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1918.

Die feierlichen Exequien werden gehalten am Dienstag, den 15.
Oktober, morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Es wird gebeten von Besuchen abzusehen.



Statt besonderer Anzeige!

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute morgen
gegen 6 Uhr unser lieber, hoffnungsvoller Sohn und Bruder,

der Unteroffizier und Offiziersaspirant

Otto Münz

stud. theol.

nach kurzer, schwerer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte,
im Lazarett in Remagen in die Ewigkeit abberufen wurde.

In tiefer Trauer:

Wilhelm Münz, Postsekretär,

Margaretha Münz, geb. Blank,

Elisabeth Münz,

Franziska Münz,

Theodor Münz,

Ludwig Münz.

Niederlahnstein, den 8. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet statt in Niederlahnstein am Freitag, den 11.
Oktober, nachmittags 4 Uhr, vom St. Josephshause aus. Das feierliche Exequien-
amt wird am folgenden Morgen um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der St. Barbarakirche abgehalten.

Gesucht

Kriegsbeschädigte, rüstige, pensionierte Beamte,
Handwerker, rüstige Geschäftsleute als

Bezirksbeamte

für den Kreis St. Goarshausen. Wohnsitz in
einem zum Kreis gehörigen Orte gestattet. Festes
Ge. alt und Nebenbezüge. Meldungen erbeten un-
ter F. L. T. 929 an Rudolf Mosse, Frank-
furt a. M.

20 Markscheine

von Kömerstraße nach dem Bahn-
hof verloren. Gegen Belohnung
abzugeben **Kömerstraße 2.**

Prop. Mädchen

vom Lande, perfekt in der kör-
perlichen Küche, sofort gesucht.
Coblenz, Weierstraße 10.

**Suche sofort einen
tüch-
tigen Fuhrknecht**

bei gutem Lohn
Frau M. Glätz, Fuhrhalterin
in Braubach a. Rh.

**Tüchtiges, älteres
Mädchen**

für Haushalt und Geschäft, zum
Mitbedienen der Gäste. Ver-
trauensf., in frauenlosen Haus-
halt sofort gesucht.

Güls, Fährstraße 1,
Gastwirtschaft und Metzgerei.

**Gr. Anzahl Villen
und Wohnhäuser**

in Lahnstein und Umgebung zu
kaufen gesucht.
Immobilien-Gesellschaft G. Bierbank.
Coblenz, Schloßstr. 20. 1.